

Studienplan für die Minor-Studiengänge auf der Bachelor- und auf der Master-Stufe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

(Änderung)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]),

beschliesst:

I.

Der Studienplan für die Minor-Studiengänge auf der Bachelor- und auf der Master-Stufe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 21. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

Art. 5 ^{1 und 2}, Unverändert.

³ Die Abschlussnote des Minorstudiengangs auf Bachelor- und Masterstufe berechnet sich aus dem nach Massgabe der ECTS-Punkte gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungen

^{4 bis 7} Unverändert.

⁸ Aufgehoben.

Art. 13

^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Aufgehoben.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch die Universitätsleitung in Kraft.

Bern, den 24. März 2011

Im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan

Prof. Dr. Stephan Wolf

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 24. Mai 2011

Der Rektor

Prof. Dr. Urs Würgler